

N i c h a c h e r - F r i e d b e r g e r - W o c h e n b l a t t .

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 52.

28. Dezember 1851.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Nisch und die sämtlichen Gemeinde-Verwaltungen.

Den definitiven Winterbiersatz für 1851/52 betr.

Nach einer hohen Entschliessung der kgl. Regierung vom 18. d. Mts ist der Preis des Winterbieres für den Landgerichtsbezirk Nisch auf fünf Kreuzer einen Pfennig vom Ganzen festgesetzt, wornach sich der Schenkpreis bei den Schenkwirthen auf fünf Kreuzer drei Pfennige erhöht.

Diesen Schenkpreis sind nach der allerhöchsten Verordnung vom 18. Dezember 1847 auch die Bräuer zu erheben berechtigt, jedoch ausdrücklich nur von jenem selbst erzeugten Biere, welches sie an die ihre Zech- und Wirthschafts-Gesellschaften besuchenden Gäste in Minute abgeben.

Eine Theilung des auf ungerade Pfennige sich entziffernten Satzes findet nicht statt.

Der Magistrat und die Gemeinde-Verwaltungen haben diesen Biersatz den Bräuern und Wirthen zu eröffnen, und bei eigener Verantwortung darüber zu wachen, daß nur gesundes, gutes und pfennigvergeblisches Bier verleiht gegeben werde.

Der Magistrat und die Gemeindevorsteher werden angewiesen, wenigstens alle 14 Tage bei den Bräuern und Wirthen Biervisitation vorzunehmen, und die hierüber aufgenommenen Protokolle bei Vermeidung einer angemessenen Ordnungsstrafe an das kgl. Landgericht einzusenden.

Sollte bei einem Bräuer oder Wirthe schlechtes Bier getroffen werden, so ist augenblicklich durch eigene Boten Anzeige zu erstatten, damit sofort eine Commission angeordnet werde.

Gleichzeitig mit dieser Ausschreibung erhalten die Gemeindevorstände auch das Kreisintelligenzblatt Nr. 56 vom 17. d. Mts.

Dieses ist seinem ganzen Inhalte nach ungesäumt in den Gemeinden zu verkünden, und daß es geschehen, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 1 fl. in das Register über verkündete Gesetze einzutragen.

Das k. Landgericht hegt die zuversichtliche Hoffnung, daß im ganzen Bezirke, wie bisher, auch für die Zukunft die Ruhe und Ordnung nicht gestört, und daß dasselbe der unangenehmen Nothwendigkeit überhoben werde, den bestehenden Gesetzen durch Gewalt Achtung zu verschaffen. Es ist zu dieser Hoffnung durch die bisherige rühmliche Haltung der ganzen Bevölkerung berechtigt.

Sollte aber wider alles Vermuthen irgendwo wirklich ein Versuch zur Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung gemacht werden, so haben die Gemeindevorstände nicht nur sogleich die Sicherheitsorgane und die Gemeindeglieder aufzubieten, um solche Versuche im Beginne zu unterdrücken, und die Ruhestörer zur Haft zu bringen, sondern gleichzeitig auch dem Landgerichte augenblicklich und auf die schnellste Weise von einem solchen Vorfall Kenntniß zu geben, um sofort von den gesetzlichen Mitteln unachsichtlichen Gebrauch zu machen.

Nischach den 22. Dezember 1851.

Königliches bayr. Landgericht Nischach.
Wimmer.

B e k a n n t m a c h u n g.

Den Verkauf mehrerer entbehrlich gewordenen
Kiesgruben betr.

Die nachfolgend bezeichneten entbehrlich gewordenen 4 ärarialischen Kiesgruben werden in Folge hohen Regierungs-Auftrages am

Mittwoch den 7. Jänner 1852 Vormittags 10 Uhr
im Rentamtslokale meistbietend veräußert, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen, unter welchen der Verkauf erfolgt, am Termin bekannt gegeben werden.

Nischach den 22. Dezember 1851.

Königliches Rentamt Nischach.
Strelin.

V e r z e i c h n i ß

der entbehrlichen nur zum Verkaufe bestimmten ärarialischen Kiesgruben im Rentamtsbezirke Nischach

Bezeichnung der Gruben.	Plan- Nr.	Fläche.		Vontals- Class.	Belastung und Steuersimplum.
		Egw.	Dz.		
1.	100¹/₂	0	12	4	Freiigen und Zehentfrei;
Kiesgrube in der Steuergemeinde	139 ¹ / ₂	0	10	4	Steuersimplum 1 fr.
Kleinberghofen.	142 ¹ / ₂	0	03	1	
	Summa	0	25		
2.	165¹/₂	0	71	2	Freiigen und Zehentfrei;
Kiesgrube am Stoffelfeld der Gemeinde					Steuersimplum 1 fr. 3 pf.
Wollmoos.					
3.	328¹/₂	0	51	3³/₄	Zehentfrei und freiigen;
Kiesgrube in der Steuergemeinde	330 ¹ / ₂	0	35	3 ³ / ₄	Steuersimplum 4 fr. 2 pf.
Eainbach.	331 ¹ / ₂	0	30	3 ³ / ₄	
	Summa	1	16		
4.	2417	0	99	4	Zehentfrei und Freiigen;
Untere Ebnacher Kiesgrube in der					Steuersimplum 4 fr.
Gemeinde Ebnach.					

Bekanntmachung.

Am sämtliche Gemeinde-Vorsteher.

Anzeigen über Todesfälle
betr.

Man hat die Ueberzeugung gewonnen, daß von den Gemeindevorstehern die in den Gemeinden vorkommenden Todesfälle entweder gar nicht, oder sehr verspätet angezeigt werden.

Dieselben werden an die genaue Erfüllung ihrer pflichtigen Pflichten mit dem Bedrohen erinnert, daß in Zukunft jede unterlassene oder verspätete Anzeige mit einer Ordnungstrafe von 1 bis 10 fl. geahndet werden wird.

Nischach den 17. Dezember 1851.

Königliches bayer. Landgericht
Wimmer.

Bekanntmachung.

Die Prüfung für Maurer, Zimmerleute, Steinmetze und Mühlärzte, welche das Meisterrecht erlangen wollen, beginnt bei der kgl. Regierung von Oberbayern am 22. März 1852 und sind die Zulassungsgesuche längstens bis 29. Februar durch das kgl. Landgericht bei der kgl. Regierung einzureichen.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die nähere Bestimmungen bei jeder Gemeindevverwaltung im Inzertizyblatte für 1851 Stück 57 nachzulesen sind, und zur Anbringung dieser Gesuche bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte der 22., 23. und 24. Jänner, dann der 7. Februar 1852 bestimmt ist, an welchen Tagen sich die Gesuchsteller um so mehr einzufinden haben, als die an andern Tagen Erscheidenden nicht vorgenommen werden können.

Friedberg am 22. Dezember 1851.

Königl. Landgericht Friedberg,
Widder.

Holzverkauf.

Am Montag den 12. Januar 1852 wird im Walddistrikt Stuinach bei Unterbernach unter den bekannten Bedingungen benanntes Holzmaterial im Aufstreich verkauft, und zwar:

- 285 Nafenstangen,
- 513 Zaunstangen,
- 355 Hopfenstangen,
- 600 Staggetenstangen,
- 25 Klasten Buchen-Scheitholz,
- 30 Buchenkehl,
- 5 Eichenreis,
- 3 Linden,
- 4 Aspen,
- 11 unaufgemachte Wellen.

Die Zusammenkunft ist in Nettenbach Morgens 9 Uhr.

Haslangkreit den 25. Dezember 1851.

Gräfl. von Maldeghem'sche Rentenverwaltung

Haslangkreit.

Mügel.

Anzeige.

Die Unterzeichnete bringt zur Kenntniß des verehrlichen Publikums, daß ihre Stellwagenfahrten von Nischach nach München während der heil. drei Königs-Dult in München am 2., 9. und 16. Jänner 1852 wieder statt finden; der Stellwagen fährt nämlich an den bezeichneten Tagen früh 4 Uhr in Nischach, und Tags darauf in München um 1 Uhr Mittags ab. Der Fahrpreis ist bekannt.

Nischach den 27. Dezember 1851.

Anna Orterer,

kgl. Posthalterswitze und Stellwagenbesitzerin.

Für Geschäftsleute.

In der unterzeichneten Buchdruckerei werden Rechnungen auf schönem weißen Schreibpapier, sowohl in Quart- als Folio-Format gefertigt, und hiebei die billigsten Preise zugesichert.

Friedberg den 27. Dezember 1851.

Landauer'sche Buchdruckerei.

Ankündigung.

In der Unterzeichneten Buchdruckerei sind stets zu haben: 1) Tabellen für Hebammen, 2) Tabellen für Totenbeschauer, 3) Einspreibblätter für Gastwirthe behufs fremder Gäste.

Landauer'sche Buchdruckerei.

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 27. Dezember 1851.

Frucht- Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis					
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster.		mittlerer.		mindester.		fl.	fr.	gefallen.		gestiegen.			
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.				
														Schäffel.			
Weizen	56	55	1	23	2	21	31	19	44	1184	15	—	—	—	41		
Korn	49	48	1	17	35	16	42	15	36	802	3	—	—	6	—		
Gerste	68	68	—	14	22	13	38	12	48	927	30	—	—	—	37		
Haber	264	264	—	5	33	5	54	4	35	1296	22	—	—	14	—		
Summa	437	435	2							4210	10						

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Pfd. Loth. Dnt. Theil.	Wehl, pr. Dreißiger.	fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	11 —	Halbkreuzer Semmel	— 2 — 2	Mundmehl	7 2
Rohfleisch	9 2	Kreuzer Semmel	— 4 1 —	Semmelmehl	6 2
Rindfleisch	9 2	Halbkreuzer Roggl	— 3 1 1	Schönmehl	5 2
Schweinefleisch	12 —	Kreuzer Roggl	— 6 2 2	Nachmehl	4 2
Kalbfleisch	9 —	Halbbagen Laib	— 17 1 —	Roggenmehl	4 2
Schaffelfleisch	8 —	Bagen Laib	1 2 2	1 Pfd. Roggenbrod	3 3

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Pfd. Loth. Dnt. Theil.	Wehl, pr. Vierling.	fl. fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	11 2	Halbkreuzer Semmel	— 1 3 —	Feines Mundmehl	— 58 —
Rohfleisch	9 2	Kreuzer Semmel	— 3 2 —	Semmelmehl	— 50 —
Rindfleisch	9 2	Zweifreuzer Roggl	— 9 — —	Geringeres Mehl	— 42 —
Schweinefleisch	12 —	Vierfreuzer Roggl	— 18 — —	Nachmehl	— 34 —
Kalbfleisch	9 —	Bagen Laib	— 31 — —	Bachmehl	— 40 —
Schaffelfleisch	8 —	Achtfreuzer Laib	1 30 — —		

Brod- und Wehl-Tarif fürs Land im königl. Landgericht Friedberg.

Wehl-Tage.						Brod-Tage.					
Preise.						Gewicht					
Gattung.	Vierling.		Mahl.			Gattung.	Pfund		Loth.		Duint.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.			fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	
Feines Mundmehl	3 52	— 58	— 14 1/2			Halbkreuzer Semmel	— 1	3			
Semmelmehl	3 20	— 56	— 12 1/2			Kreuzer Semmel	— 3	2			
Geringeres Mehl	2 48	— 42	— 10 1/2			Zweifreuzer Roggl	— 9	2			
Nachmehl	2 16	— 34	— 8 1/2			Vierfreuzer Roggl	— 19				
Bachmehl	2 32	— 38	— 9 1/2			Bagen Laib	1				
						Achtfreuzer Laib	2				

Auswärtige Schranken-Preise.

München 20. Dezbr. Augsburg 24. Dezbr. Schrobenhausen 24. Dezbr. Rain 20. Dezbr. Friedberg 24. Dezbr.

Ort der Schranne.	Gersten.			Weizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.	mitt.	mind.	höchst.	mitt.	mind.	höchst.	mitt.	mind.	höchst.	mitt.	mind.	höchst.	mitt.	mind.
München . .	fl. fr. fl. fr. fl. fr.	22 18 21 25 20 28	17 31 16 56 16 4	15 20 14 44 14 11	6 29 5 —	4 37									
Augsburg . .	fl. fr. fl. fr. fl. fr.	21 57 20 47 18 38	17 42 17 14 16 28	14 44 13 51 11 26	5 10 4 58	4 24									
Schrobenhausen	fl. fr. fl. fr. fl. fr.	22 23 21 32 18 16	17 9 16 33 16 9	14 23 14 2 11 27	5 22 5 4	4 33									
Rain	fl. fr. fl. fr. fl. fr.	21 56 20 10 19 24	17 36 17 10 17 —	14 4 13 22 11 48	5 — 4 37	4 18									
Friedberg . .	6 54 5 54 4 54	25 15 20 52 18 30	16 48 16 10 13 32	14 — 13 13 12 26	5 5 4 53	4 40									